

Protokollauszug

aus der
22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 25.01.2006

öffentlich

Top 7.41 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich "Nördliche Vorstädte / Bornstedt" zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich "Nördliche Vorstädte / Bornstedt" Anpassung unter Beachtung der Rechtsauffassung der Sonderaufsichtsbehörde 06/SVV/0025 ungeändert beschlossen

(Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der nochmaligen Diskussion in den Ausschüssen für Stadtplanung und Bauen, für Kultur und für Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft.)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss über die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich „Nördliche Vorstädte / Bornstedt“ vom 31.08.2005 (DS 05/SVV/0419) wird aufgrund der erkennbaren rechtlichen Bedenken der Sonderaufsichtsbehörde aufgehoben.
2. Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich „Nördliche Vorstädte / Bornstedt“ wird gemäß § 81 Abs. 1 und 8 BbgBO erlassen (s. Anlage 2).
3. Die Werbesatzung vom 17.06.1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 wird aufgehoben, soweit sich deren Regelungen auf den Bereich südlich des Weißen Sees und Jungfernsees sowie westlich des Tiefen Sees und der Havel sowie nördlich des Parks Sanssouci und der Hegelallee sowie östlich der Amundsenstraße erstrecken (im Plan zur Anlage 2 blau abgegrenzt).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 1 Gegenstimme
und einigen Stimmenthaltungen.